

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Martin Hagen

Abg. Tobias Reiß

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Andreas Winhart

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Markus Plenk

Abg. Raimund Swoboda

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Beteiligung des Bayerischen Landtags beim Erlass von

Rechtsverordnungen nach § 32 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches

Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz - (BayIfSPBG)) (Drs. 18/7973)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Martin Hagen das Wort. Sie haben fünf Minuten. Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen zweieinhalb Monaten haben wir die drastischsten Einschränkungen unserer Grundrechte in der Geschichte unserer Bundesrepublik erlebt, und das, ohne dass das Parlament auch nur einmal darüber abgestimmt hat. Die Staatsregierung hat seit dem März vier weitreichende Rechtsverordnungen zum Infektionsschutz erlassen. Sie hat das auf der Grundlage von § 32 des Infektionsschutzgesetzes getan. Dieser Paragraph ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnungen Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen und damit auch entsprechende Grundrechte einzuschränken, beispielsweise die Freiheit der Person, die Freizügigkeit oder das Versammlungsrecht.

Eine solche Ermächtigung ist nach Artikel 80 Absatz 1 des Grundgesetzes zulässig, sie ist aber nicht alternativlos; denn Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes ermöglicht den Ländern ausdrücklich eine Regelung per Gesetz. Unser Vorschlag heute: Nehmen wir uns doch als selbstbewusste Parlamentarier diese Gesetzgebungskompetenz, die uns das Grundgesetz zugesteht. Das Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz, das wir Ihnen heute vorlegen, sieht vor, dass der Landtag seine Gesetzgebungskompetenz wahrnimmt und damit wiederum die Staatsregierung zum

Erlass von Rechtsverordnungen zum Infektionsschutz ermächtigt – anders als bisher aber zu Rechtsverordnungen, die der Zustimmung des Landtags bedürfen. Das ist der entscheidende Unterschied zum Status quo.

Die Vertreterinnen und Vertreter des bayerischen Volkes, also wir, sollen bei allen Corona-Maßnahmen das letzte Wort haben, anstatt darüber, wie bisher, via Pressekonferenzen aus der Staatskanzlei lediglich in Kenntnis gesetzt werden. Wir wollen künftig hier, in diesem Hohen Haus, über jede Corona-Maßnahme beraten und befinden. Das schafft Legitimität, das schafft Transparenz, und diese Debatten werden unserem Land guttun. Die Staatsregierung büßt durch unseren Gesetzentwurf kein Stück an Handlungsfähigkeit ein; denn in besonders dringenden Fällen kann sie die Zustimmung zu einer Verordnung auch nachträglich einholen. Stimmt der Landtag dann aber nicht binnen sieben Tagen zu, tritt die Verordnung wieder außer Kraft.

Wir sind überzeugt, dass es auch und gerade in Krisenzeiten eine wirksame parlamentarische Kontrolle braucht. Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger bedürfen einer parlamentarischen Legitimation. Eine parlamentarische Beratung kann dazu beitragen, Verschwörungstheorien den Boden zu entziehen, und sie kann vor allem zu einer qualitativ besseren Rechtsetzung führen. Dass etwa ein Parkbank-Verbot übertrieben oder eine 800-Quadratmeter-Obergrenze für den Einzelhandel verfassungswidrig ist, wäre im Rahmen einer Beratung hier im Landtag möglicherweise aufgefallen, bevor eine Verordnung in Kraft tritt.

Das Wesentlichkeitsprinzip besagt, dass der Gesetzgeber – also wir – wesentliche, für die Grundrechtsverwirklichung maßgebliche Entscheidungen zu treffen und sie nicht der Exekutive zu überlassen hat. Diesem Prinzip trägt unser Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz Rechnung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind gewählt worden, um grundlegende Entscheidungen für unser Land und für die Bürgerinnen und Bürger zu treffen, und nicht, um sie zur Kenntnis zu nehmen. Insbesondere Sie, die Abgeordneten der Re-

gierungsfraktionen, müssen sich doch auch in Ihren Stimmkreisen vor Ort für die Corona-Verordnung tagtäglich rechtfertigen. Also übernehmen Sie bitte auch die Verantwortung dafür!

Zeigen wir, dass wir selbstbewusste Volksvertreter sind, ermächtigen wir uns als Parlament selber! Das Instrumentarium dafür legen wir heute mit unserem Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Kollegin Schulze hat heute früh zu Beginn unserer Debatte in der Aktuellen Stunde davon gesprochen, dass uns die Bilder aus Italien erspart geblieben sind. Herr Kollege Hagen, ich habe ein Zitat des italienischen Premierministers Giuseppe Conte aus dieser Zeit gefunden. Er sagte zu den dramatischen Bildern, als diese um die Welt gingen:

Man hat uns allen vorgeworfen, dass wir zu viel reden, aber auch, dass wir zu wenig reden. Dass wir zu rigoros sind, und dann wieder, dass wir nicht streng genug sind. So wird es bleiben, bis alles vorbei ist.

Herr Kollege Hagen, genauso ist es bei uns. Auch bei uns wird es so bleiben, bis es vorbei ist.

Wo kommen wir eigentlich her? – Auch das haben wir heute schon diskutiert. Rückblende zum 19. März, zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vor zwei Monaten: Damals waren die Schulen schon geschlossen. Die ersten Allgemeinverfügungen waren schon ergangen. Mein Heimatlandkreis Tirschenreuth war damals am stärksten betroffen.

Die Kollegin Schulze hat zum Beispiel gerade gefordert, dass wir Konzepte für regionales Reagieren bräuchten. Genau das haben wir damals in meinem Heimatlandkreis gemacht. Am 18. März wurde in Mitterteich eine Ausgangssperre verfügt. Wir haben heute über 1.100 Infizierte im Landkreis. 134 Menschen sind an den Folgen einer Corona-Infektion gestorben. Aber aktuell und laut Pressemitteilung des Landratsamts von gestern Nachmittag haben wir noch 29 Infizierte. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt bei 5,5 – also unterhalb des Bayerdurchschnitts. Das zeigt doch, dass wir schnell und effizient gehandelt haben und schnell und effizient handeln müssen.

Der Ministerpräsident hat damals von zwei Geschwindigkeiten gesprochen: das Land herunterfahren und verlangsamen, aber die erforderlichen Maßnahmen mit stündlich zunehmendem Tempo ergreifen. Dann wurden Ausgangsbeschränkungen in ganz Bayern verfügt. Die Infektionszahlen sind zurückgegangen.

Herr Hagen, Sie haben damals gesagt, dass die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität hat. Der Vizepräsident Rinderspacher hat getwittert, dass es eine Sternstunde des Bayerischen Landtags mit großer Geschlossenheit und Entschlossenheit des Parlaments im Kampf gegen Corona gewesen sei. – Jetzt, wo diese Geschlossenheit und vor allen Dingen die Entschlossenheit der Staatsregierung wirkt, wollen die GRÜNEN eine Corona-Kommission und die AfD will sogar einen Untersuchungsausschuss einrichten.

Bei all diesen Wirkungen sollten wir uns bewusst sein, dass wir uns noch immer im Kampf gegen das Feuer befinden. Die Pandemie ist nicht vorbei. Nach wie vor ist entschlossenes Handeln gefragt. Der Ministerpräsident hat gestern in der Sendung "Jetzt red i" die beiden Ausbrüche in einer Kirche in Frankfurt und in einem Lokal in Niedersachsen erwähnt und gesagt, dass das Virus nach wie vor da ist, blitzschnell und heimtückisch.

Natürlich sind Diskussionen über Einschränkungen und Lockerungen wichtig. Wichtig ist aber auch, nach wie vor mit großer Entschlossenheit zu handeln. Herr Kollege

Hagen, es geht nicht darum, wie der Artikel über den heutigen Gesetzentwurf überschrieben ist, der Regierungsallmacht zu begegnen. In dieser Frage gibt es keine Regierungsallmacht, ganz im Gegenteil. Auch das haben die letzten Wochen bewiesen: Die Gewaltenteilung funktioniert, und die Säulen unserer Demokratie – Gesetzgebung, Exekutive und Judikative – sind stabil.

Nach Artikel 80 Absatz 1 des Grundgesetzes – das ist die Grundlage der Diskussion Ihres Gesetzentwurfes – darf die Regierung Rechtsverordnungen nur auf der Grundlage von Gesetzen und den dortigen Ermächtigungen erlassen. Eine Ermächtigung ist nie ein Blankoscheck. Sie muss Inhalt und Zielsetzung einer Verordnung vorgeben, wie das eben beim relevanten Infektionsschutzgesetz des Bundes der Fall ist. Sie treten mit diesem Gesetzentwurf gegen das Rechtsetzungskonzept des Grundgesetzes an.

(Zuruf)

Soweit Landesregierungen durch Bundesgesetz ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen, sind die Länder gemäß Artikel 80 Absatz 4 auch zu einer Regelung durch Gesetz befugt. Das ist Ihr Argument. Damit wird aber der Staatsregierung ihre Kompetenz zum Erlass einer Verordnung gerade nicht entzogen. Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes erweitert den ermächtigten Adressatenkreis und schränkt ihn nicht ein.

Der Landtag kann selbstverständlich durch ein eigenes Gesetz mit eigener Kompetenz eigene inhaltliche Regelungen treffen. Herr Kollege Hagen, Sie haben es ja gesagt, dass das nicht alternativlos ist. Wir könnten das, was in einer Rechtsverordnung von der Staatsregierung geregelt wird, auch als Landtag per Gesetz regeln. Aber wir können eben nicht das machen, was Sie wollen: der Staatsregierung verfahrensrechtlich ihre Kompetenz entziehen, die ihr durch Bundesrecht und das Infektionsschutzgesetz des Bundes gegeben ist. Diese Kompetenz können wir durch Landesrecht nicht entziehen. Bundesrecht bricht Landesrecht. Das zumindest habe ich im Studium ge-

lernt. Wir können nicht durch diesen Gesetzentwurf oder durch eine landesrechtliche Regelung der Staatsregierung die bundesrechtlich gegebene Kompetenz entziehen.

Wir wollen, und auch da zitiere ich den Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung von damals, keinen "Kompetenzwirrwarr". Sie haben es gerade beschrieben. Es ist vorausschauendes Krisenmanagement erforderlich. "Wir warten nicht", wir handeln, hat er damals gesagt, und wir tun das "konsequent [...]. Was notwendig ist, wird gemacht." – Das ist nach wie vor auch unsere Strategie: effektives Vorgehen zum Schutz der Bevölkerung.

Der Weg, den die Bayerische Staatsregierung hier geht, wird auch von den Menschen in Bayern mitgetragen. Fast neun von zehn Befragten im gestrigen "BayernTrend" sind mit dem Krisenmanagement zufrieden. Diese Zustimmung ist immens. Auch von den Gerichten wurde der Staatsregierung mehrfach verfassungsgemäßes Handeln bestätigt. In Bayern gab es bisher vier Eilanträge, die der Bayerische Verfassungsgerichtshof alle abgewiesen hat.

Richtig ist, dass Krisenzeiten Regierungszeiten sind. Infektionsschutzmaßnahmen sind Gefahrenabwehr. Im Notfall muss schnellstmöglich gehandelt werden. Wäre hier zu jeder Verordnung die Zustimmung des Landtags erforderlich, könnte eben der Infektionsschutz nicht effektiv genug organisiert werden. Das ist unseres Erachtens nicht verantwortbar.

Für das vorgeschlagene Vorgehen der FDP fehlt, wie gesagt, die Gesetzgebungskompetenz des Landtags. Auch wenn wir diese Kompetenz als Landtag hätten, würden wir die nach wie vor erforderliche Reaktionsgeschwindigkeit reduzieren. Beides spricht klar gegen diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat der Kollege Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieso sollte der Landtag jetzt über die Corona-Maßnahmen entscheiden, wenn es vorher die Staatsregierung getan hat? Welchen Unterschied würde es überhaupt machen, da ja die Staatsregierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN und auch im Landtag eine Mehrheit von CSU und FREIEN WÄHLERN besteht? – Es macht einen großen Unterschied, den ich Ihnen erklären möchte.

Wir sind der Landtag. Wir bestehen aus 205 Abgeordneten aus allen Teilen Bayerns, aus allen Schichten der Gesellschaft. Wir umfassen hier alle Altersklassen zwischen 25 und 85 Jahren. Bei uns gibt es Gesunde und Kranke, Alleinstehende, Eltern und Großeltern. Wir haben unterschiedliche Herkunft, unterschiedliche Ansichten, unterschiedliche Erfahrungen, unterschiedliches Wissen. Bei uns sitzen Krankenschwestern und Pfleger, Ärztinnen und Erzieher, Lehrerinnen, Gastwirte und Unternehmerinnen und noch sehr viele Berufe mehr. Wir sind, wenn auch nicht maßstabsgetreu, das Abbild des Volkes. In unserer Gesamtheit kennen wir die Sorgen und Nöte, die Hoffnungen und Wünsche aller gesellschaftlicher Gruppierungen und wir tragen diese hier im Landtag zusammen.

Das Parlament ist die Arena, in der die unterschiedlichen Interessen antreten und in einem öffentlichen Diskurs gegeneinander abgewogen und miteinander in Einklang gebracht werden. Das Parlament lebt von Vielfalt, Widerspruch und Öffentlichkeit – ganz im Gegensatz zur Staatsregierung!

Die Regierung ist geprägt von Hierarchie, Loyalität und Intransparenz. Sie handelt im Idealfall im Gleichschritt, Kritik ist nicht erwünscht.

Aus diesem Grunde gibt es die traditionelle Aufgabenverteilung, dass alles Grundsätzliche und Wesentliche – insbesondere Grundrechtseinschränkungen – hier im Parlament erst öffentlich diskutiert und dann beschlossen werden muss. Die Aufgabe der Exekutive ist es, das zu vollziehen.

Es war in einer akuten Notsituation, wie die Corona-Krise eine dargestellt hat, richtig, aufgrund einer Generalklausel des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen zu beschließen. Die Maßnahmen waren wirksam, man hat ihnen aber – mit Verlaub – auch angesehen, dass sie im Hinterzimmer der Staatskanzlei entworfen worden und nicht durch die Mühlen des Landtags gegangen waren.

Bis heute wissen die Menschen nicht, was man darf und was man nicht darf. Das war am Anfang noch schlimmer, ist aber bis heute nicht ausgeräumt. Auch hier im Haus und auf der Regierungsbank gibt es sicherlich Leute, die nicht klar erklären können, was jetzt gerade erlaubt, was gerade nicht erlaubt ist und was in einer Woche wieder erlaubt sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

– Ich habe schon einen gefragt.

Was aber noch viel problematischer ist: Die Interessen konnten in diesem Verfahren nicht offen eingebracht, sondern nur im Nachhinein eingepflegt werden. Die Berufsverbände hatten sich zu Wort gemeldet, in der Presse stand einiges. Auch von den Fraktionen ist einiges eingebracht worden. Je lauter man etwas in der Öffentlichkeit vorgebracht hat, desto eher ist es berücksichtigt worden.

Das führte zu einem Flickenteppich, zu unterschiedlichen Regelungen und Ausnahmeregelungen und auch zu willkürlichen Ungleichheiten. Das führte auch dazu, dass das Hinterzimmer der Staatskanzlei der Meinung war, dass die Interessen der Profifußballer sehr viel früher berücksichtigt werden müssten als die Sorgen und Nöte der Künstlerinnen und Künstler, die man so lange vergessen hatte.

Wir Abgeordnete haben das Mandat, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Nur wir haben das Recht dazu, sie auch mittel- und langfristig zu beschränken. Die Phase der kurzfristigen Maßnahmen ist vorbei. Jetzt beginnt die Phase der

mittel- und langfristigen Entscheidungen. Diese können nur in einem Parlament getroffen werden.

Man kann das unterschiedlich lösen. Wir GRÜNEN sind der Meinung, dass wir auf Bundesebene – so hat es auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof angemahnt – ein Corona-Maßnahmen-Gesetz erlassen müssen. Wir wollen auf Landesebene auch eine bessere Beteiligung des Landtags. Wir wollen eine Corona-Kommission, und wir wollen auch ein Corona-Transparenz-Gesetz.

Die SPD hat angekündigt, dass Sie die Rechtsverordnung als Landtagsgesetz einbringen wird. Die FDP hat jetzt zumindest einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Beteiligung des Landtags beim Erlass solcher Rechtsverordnungen verlangt. – Wir werden sehen, welchen Weg man gehen wird. Das wird in den Ausschüssen diskutiert werden.

Aber eines ist klar – und da beziehe ich mich auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs –: Die Bayerische Staatsregierung hat keine Befugnis, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen über Rechtsverordnungen zu regeln, die sich auf diese Generalklausel stützen. Jetzt ist die Zeit der Parlamente, nicht mehr nur die Zeit der Exekutive!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich mich auf mein Motorrad setze, dann verpflichtet mich, egal wie langsam und vorsichtig ich fahre, § 21a Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung, einen genormten und geprüften Helm aufzusetzen. Das unhandliche Ding schränkt meine Handlungsfreiheit ganz enorm ein. Wenn ich mich nicht an die Vorschrift halte, dann muss ich ein ganz empfindliches Bußgeld zahlen. Obwohl ich niemanden als mich selbst damit in Gefahr bringe, regt sich niemand über diese Grundrechtseinschränkung auf, die übrigens

nicht dem Bundestag, ja nicht einmal der Bundesregierung, sondern nur dem Bundesverkehrsminister zu verdanken ist.

Der Bundestag hat nämlich den Bundesverkehrsminister zum Erlass der Straßenverkehrsordnung ermächtigt. Der Gesetzgeber traut dem Minister in § 6 Straßenverkehrsgesetz diese Verantwortung schlicht und einfach zu. Nichts anderes tut er in § 32 des Infektionsschutzgesetzes: Er übergibt die Verantwortung den Länderregierungen – übrigens mit viel besseren Argumenten als im Straßenverkehrsgesetz;

(Zuruf: Das ist ein Beispiel, das ganz schön hinkt angesichts der – –)

– Ich habe gewusst, dass ich den Satz nicht sagen muss, sondern Sie mir den abnehmen. Klar. – Denn im Bereich des Infektionsschutzes muss der Staat viel schneller reagieren als bei der Regelung des Straßenverkehrs. Das Wesen von Rechtsverordnungen ist doch eine Ermächtigung durch den Gesetzgeber, der die Leitplanken setzt, der Exekutive die Verantwortung übergibt und ihr die Regelung der Einzelheiten überlässt. Ganz einfach! Das ist auch bei gravierenden Grundrechtseinschränkungen so. Darum habe ich nämlich das Beispiel mit dem Helm gewählt, weil die Pflicht zum Tragen eines Helms nicht auf eine konkrete Corona-Zeit beschränkt ist, sondern immer gilt. Die Helmpflicht schränkt meine Freiheiten – ganz ehrlich gesagt – mindestens so stark ein wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Deswegen habe ich dieses Beispiel gewählt, und deswegen ist es auch richtig.

(Zuruf)

Zum Straßenverkehr müssen Entscheidungen eben nicht so schnell getroffen werden wie bei einer Pandemie. Der Bundestag hätte natürlich auch zur Helmpflicht eine Grundsatzdiskussion führen können, aber dann hätte es wahrscheinlich eine Debatte über die Beschneidung der persönlichen Freiheit durch lästige Fußgängerampeln oder nächtlich unsinnige Stoppschilder oder ähnliche Dinge gegeben.

Noch einmal zum Wesen der Ermächtigung der Exekutive zum Erlass von Rechtsverordnungen: Der Gesetzgeber gibt die Grenzen vor und lässt die Exekutive die Details festlegen.

So wichtige Fragen wie die, wie hoch das Bußgeld für das Umarmen eines osteuropäischen Diplomaten abends nach dem Restaurantbesuch in Corona-Zeiten ausfallen müsse, fallen eben nicht unter das Wesentlichkeitsprinzip. Dieses besagt nämlich nur, dass der Gesetzgeber grundlegende Wertentscheidungen treffen und zum Schutz eines Rechtsgutes, eines Grundrechtes festlegen kann, ob die Einschränkung anderer Grundrechte zulässig ist. Er kann aber nicht die Frage entscheiden, ob ich nur in der Bäckerei oder letzten Endes nur vor dem Schaufenster der Bäckerei einen Mundschutz tragen muss. Die Regierung muss schließlich einen Handlungsspielraum haben – der muss ihr bleiben –, welche Maßnahmen innerhalb des Rahmens, den der Gesetzgeber absteckt, liegen. Der Gesetzgeber hat diesen Handlungsspielraum in §§ 28 bis 30 des Infektionsschutzgesetzes sehr genau abgesteckt, sonst macht die ganze Ermächtigung ja überhaupt keinen Sinn.

(Zurufe)

Die Zustimmung, die Sie wollen, und dazu die Möglichkeit, auf Verlangen des Landtags alles wieder außer Kraft zu setzen, würde diesen Handlungsspielraum auf null reduzieren. Das meint Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes auch gar nicht. Was da steht, bedeutet schon, dass der Landtag die Materie komplett an sich ziehen könnte und alle Eingriffe per Gesetz regeln könnte. Aber es geht nicht, der Staatsregierung den Handlungsspielraum zu nehmen und die Verantwortung zu lassen. Können Sie das wirklich wollen? Wollen Sie wirklich jede Woche darüber diskutieren, ob die Biergärten um 21:00 oder um 22:00 Uhr schließen müssen, ob es sinnvoll ist, dass ein Kirchenchor bei Chorälen einen Mundschutz trägt oder nicht? Wollen Sie diese Diskussionen wirklich jede Woche hier führen?

(Widerspruch – Zuruf)

Kollege Schuberl, Sie haben völlig recht mit Ihrer Aussage, "nicht durch die Mühlen des Parlaments gegangen". Ja, das ist auch richtig so; denn es musste und muss jede Woche schnell agiert werden. Sowohl bei den Verschärfungen als auch jetzt bei den Lockerungen muss jede Woche schnell reagiert werden. Einzig dieses Vorgehen ist sinnvoll und angemessen.

Der Bundesgesetzgeber hat die Voraussetzungen und die möglichen Eingriffe genau umrissen. Wieso soll da bitte der Landesgesetzgeber noch zustimmen müssen?

(Zuruf)

Ich sage Ihnen: Hätten wir das von vornherein so gemacht, wie Sie es wollten und jetzt wollen, dann hätten sich Zigtausende von Menschen infiziert, bevor wir uns überhaupt einig geworden wären.

(Christian Flisek (SPD): Das Gesetz wurde über das Wochenende durch den Bundestag gebracht!)

– Herr Kollege Flisek, seien Sie froh, dass das so ist, dass wir übers Wochenende die Gesetze durchs Parlament gebracht haben, ansonsten hätten sich Tausende von Menschen infiziert. Was Sie wollen und wofür Sie gerade schreien ist dasselbe, als wenn Eltern ihrem Kind erlauben, mit dem Rad zur Schule zu fahren

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Denken Sie an Ihre Redezeit.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): – ich bin beim letzten Satz –, ihm noch einen Helm aufsetzen und ihm genau vorgeben, welchen Weg es zu nehmen hat. Dann laufen aber die Großeltern nebenher und entscheiden an jeder Straßenkreuzung neu, ob das Kind das Fahrrad schieben muss oder vielleicht doch einen ganz anderen Weg nehmen soll.

(Widerspruch)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam durch die Krise kommen. Aber lassen Sie uns nicht daran zweifeln, dass wir gemeinsam das Richtige getan haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für eine Zwischenbemerkung hat sich zunächst der Abgeordnete Prof. Hahn von der AfD gemeldet. Herr Hahn, bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Mich verwundert es, auch wenn ich kein Jurist bin, da ja eigentlich der Gleichbehandlungsgrundsatz gilt. Wenn man Regeln aufstellt – –

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ich habe Sie gerade nicht verstanden, weil der Kollege dazwischengerufen hat.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ja, der Herr von Brunn schreit immer dazwischen. Das kennen wir schon. Lassen Sie sich davon nicht irritieren. – Wenn der Gesetzgeber Regeln aufstellt, gerade in dieser Corona-Krise, dann gehe ich doch als Bürger davon aus, dass diese Regeln für jeden gleichermaßen gelten. Jetzt erleben wir aber, und Ihr Ministerpräsident hat das noch unterstützt, dass der Profifußball wieder losgeht. Jeder, der einmal Fußball gespielt hat – ich habe lange Fußball gespielt –, weiß, dass das eine Kontaktsportart ist, bei der man sich anfasst und festhält und bei der es auf jeden Fall zu Berührungen kommt. Die Profifußballspieler, diese Millionäre, dürfen jetzt wieder Fußball spielen. Sie könnten doch in Bayern wenigstens den Amateuren das Gleiche erlauben. Sie könnten doch hingehen und wenigstens den Schülern und den Kindern erlauben, die in ihren Wohnungen hocken, auch wieder etwas für die körperliche Ertüchtigung zu tun, für den Ausgleich, zum Stressabbau. Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Schauen Sie, Sie bieten ein wunderbares Beispiel dafür, warum es so nicht funktionieren würde, wie es uns dieser Gesetzentwurf glauben machen will. Wir haben und hatten eine Vielzahl von Regelungen zu treffen.

Ich wiederhole: Wir mussten diese in einer wirklich atemberaubenden Geschwindigkeit treffen. Da sind die Profifußballer und die Amateurfußballer, bei allem Respekt, nicht das größte Problem. Wir hatten so viele Dinge zu regeln, dass die Pressekonferenz der Bayerischen Staatsregierung jede Woche über eine Stunde gedauert hat, um überhaupt zu erklären, was jetzt verschärft wird, was gelockert wird, was aufgehoben wird und warum das sinnvoll ist. Glauben Sie ernsthaft, dass wir auch nur eine einzige dieser Regelungen rechtzeitig getroffen hätten, um Zustände wie in Italien zu verhindern, die heute schon beschrieben wurden, wenn wir erst einmal darüber diskutieren würden?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, es gibt eine weitere Zwischenbemerkung. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, ich möchte auf den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 27.04.2020 mit dem Aktenzeichen 20 NE 20.793 Randnummer 45 eingehen. Ich zitiere den Senat:

Sollte sich aufgrund der Fortentwicklung der Pandemielage jedoch zeigen, dass die grundrechtsbeeinträchtigenden Maßnahmen nicht mehr nur kurzfristiger Natur sind, sondern längere Zeit fortauern, erscheint zweifelhaft, ob der Vorbehalt des Gesetzes als wesentlicher Grundsatz einer parlamentarischen Staatsform ohne den Erlass eines Maßnahmegesetzes durch den parlamentarischen Bundesgesetzgeber als Rechtsgrundlage für mittelfristig und langfristig wirkende Maßnahmen gewahrt werden kann.

Kennen Sie dieses Urteil, diesen Beschluss? Wie interpretieren Sie ihn? Wann ist Ihrer Meinung nach das Kurzfristige vorbei und beginnt das Mittelfristige? Sehen Sie nicht die Gefahr, dass wir jetzt die Maßnahmen, die wirken, in Gefahr bringen, wenn

man sich dem Parlamentsvorbehalt entzieht und dann zum Schluss der Verwaltungsgerichtshof irgendwelchen Klagen stattgibt?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ihr Zitat ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass unsere Demokratie, unser Rechtsstaat auch in dieser Krise richtig gut funktionieren. Da steht überhaupt nicht drin, dass wir es so machen sollten, wie es dieser Gesetzesentwurf will. Da steht drin, wenn die Einschränkungen längerfristig dauern würden, dann muss man sich Gedanken machen, ob man diese nicht doch durch ein Gesetz regeln müsste.

Das muss natürlich Woche für Woche hinterfragt werden. Wenn wir irgendwann zum Ergebnis kommen sollten, dass wir Maßnahmen über Jahre hinweg brauchen, dann sind wir sicherlich irgendwann an einem Punkt, an dem man sich darüber Gedanken machen muss. Nach wie vor gilt: Hätten wir am Anfang nicht so schnell reagiert bei den Verschärfungen, dann wären wir in einer dramatischen Krise. Würden wir jetzt nicht so vernünftig und schnell bei den Lockerungen reagieren, würden wir jegliche Akzeptanz verlieren. Sie müssen schon beide Teile der Geschichte sehen. Ich sehe es ehrlich gesagt so: Im Moment geht es nur darum, Bayern hat es bis jetzt nicht so schlecht gemacht, im Gegenteil.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Denken Sie wieder an Ihre Redezeit.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sie suchen jetzt einen Grund, daran rumzumäkeln. Nachdem Sie fachlich und inhaltlich kaum etwas finden, müssen Sie am Prozedere herumäkeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Hold, als Vizepräsident des Bayerischen Landtags erwarte ich eigentlich von Ihnen, dass Sie die Rechte des Hauses stärken und das Haus motivieren, seine Rechte wahrnehmen zu können, und ehrlich gesagt keine Rede, die genau das Gegenteil bewirkt. Ich war sehr überrascht und empfinde Ihre Rede nicht als Glanzstunde des Hohen Hauses.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Die FDP-Fraktion im Landtag präsentiert uns heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des erst neulich beschlossenen Infektionsschutzgesetzes. Wir haben alle diese Sitzungen, die ersten Corona- Sitzungen, wenn man sie so nennen darf, in unserem Haus in Erinnerung. Quasi über Nacht wurde im Landtag ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgelegt. Die Landtagsfraktionen hatten kurz die Chance, einige für das Parlament entscheidende Änderungen einzubringen. Nun hat die FDP ein kleines, aber wichtiges Update für uns, nämlich eine Korrektur dessen, was in den letzten Wochen in der Corona-Krise schiefgelaufen ist. Die Staatsregierung wurde durch das Gesetz ermächtigt, der Bevölkerung weitreichende Maßnahmen zu oktroyieren, welche bei einer Abstimmung im Hohen Haus sicherlich heiß diskutiert, wenn nicht sogar abgelehnt worden wären.

Die Abgeordneten der Koalition können sich ja bequem zurücklehnen und bei Bürgerbeschwerden auf die eigene Staatsregierung verweisen. Aber das ist doch keine Lösung, meine Damen und Herren. Wir müssen gerade angesichts der überzogenen Maßnahmen der Regierung wieder neu eine Richtung vorgeben. Das ist unser Job als Parlament. Es braucht diese Korrekturen. Grundsätzlich wäre es aber besser, wenn wir unser erkämpftes Recht wahrnehmen würden und den Pandemie-Fall für beendet erklären würden, wie es andere Bundesländer bereits angedacht haben.

Die Infektionszahlen sinken täglich. Viele Landkreise melden seit Tagen keine Neuinfektionen. Seit Tagen müssen wir feststellen, dass der Pandemie-Fall eigentlich nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Der Kern unserer Debatte zum Bayerischen Infektionsschutzgesetz war, vor allem Bestände an notwendigen Materialien dem freien Markt

zu entziehen und den von der Notlage Betroffenen zu geben. Diese Notlage an Material existiert nicht mehr. Dennoch freuen wir uns auf die Debatte zum Gesetzentwurf der FDP und werden diesen Beratungsprozess konstruktiv inhaltlich begleiten, damit der Landtag sein Kontrollrecht zurückbekommt.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es geht in Corona-Zeiten momentan alles ein wenig langsamer bei den Debatten, Herr Abgeordneter. – Für eine Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Mehring von den FREIEN WÄHLERN gemeldet. Bitte, Herr Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Winhart, wären Sie bereit, mit mir gemeinsam einmal diesen "Tunnel" des Bayerischen Landtags zu verlassen und den Blick vor dem Hintergrund der Debatte nach draußen zu richten und zur Kenntnis zu nehmen, dass Umfragen ergeben, dass 94 % der Menschen in Bayern hochzufrieden mit der Arbeit der Bayerischen Staatsregierung sind? Ich weiß, die Ablehnung ist dann immer noch 1 % höher als die aktuelle Zustimmung zu Ihrer Partei, aber trotzdem ist es ein eindrucksvolles Votum. Also, kann es nicht vielleicht sein, dass wir hier gerade eine Geisterdebatte führen, die außerhalb dieses Parlaments niemand versteht? Die Menschen in Bayern sind hochzufrieden, die Instrumente des Pandemie-, des Katastrophenfalls werden genauso genutzt, wie es rechtlich vorgesehen ist, und es gibt jetzt einige Gruppierungen, die eine Debatte konstruieren wollen, die nur 6 % der Menschen außerhalb des Landtags verstehen. Ist auch das eine zulässige Sichtweise?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Winhart, bitte.

Andreas Winhart (AfD): "Geisterdebatte" möchte ich unterstreichen: Es hat mich nicht begeistert, worüber Herr Kollege Hold hier gesprochen hat. Ich nehme Sie gern mit hinaus an die frische Luft, von dort komme ich nämlich gerade. Wenn Sie sich mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land unterhalten – nicht nur mit denjenigen, die

freitags, samstags oder sonntags auf die Demonstrationen gehen – und mit Geschäftsleuten oder den Mitarbeitern von Kliniken sprechen, dann erfahren Sie, dass sie sich von der Bayerischen Staatsregierung schlecht behandelt fühlen, auch wenn es jetzt diesen Bonus gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Ja, man kann zusammenfassen: Man muss halt einfach schauen. Herr Mehring, hören Sie meinen Ausführungen einmal zu. Wenn Sie mich fragen, dann sage ich es Ihnen auch. Wenn Sie die Menschen draußen fragen, ob sie mit den Testungen zufrieden sind, ob sie sich gern testen lassen würden, so muss man ganz klar attestieren: Nein, sie sind nicht zufrieden. Es mag unter irgendwelchen Summen oder Fragen bei Umfrageinstituten sicher Ergebnisse geben, die in diesen Bereich spielen; ich will das überhaupt nicht abstreiten. Aber die Lebensrealität der Menschen draußen ist oft eine andere, was Sie feststellen, wenn Sie sie punktuell fragen bzw.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit.

Andreas Winhart (AfD): wenn Sie nachfragen: Sind Sie mit diesem Punkt einverstanden oder nicht?

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Nein, die Leute würden nicht. Unterstellen Sie doch den Leuten so etwas nicht. – Haben wir noch eine Zwischenfrage?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Es gibt keine mehr.

Andreas Winhart (AfD): Das war es.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben pandemiebedingt in den letzten zweieinhalb Monaten tiefe Eingriffe in die Grundrechte erlebt, häufig teilweise als richtig empfunden, manchmal ertragen, zumindest akzeptiert und erduldet. Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit wurden beschränkt. Die Verfassungsgerichte, aber auch die normalen Verwaltungsgerichte sind beschäftigt, und einige sind auch tätig geworden, um einzelne Verordnungen, die in diesem Zusammenhang erlassen worden sind, geradezurücken.

Ist das die Stunde der Exekutive? Wir haben als SPD immer darauf gepocht, dass trotz der Not und der gebotenen Eile zumindest die Grundzüge des Parlamentarismus eingehalten werden. Das Infektionsschutzgesetz wurde als Fastfood-Gesetz erst nach intensivem Bestehen auf Nachbesserung in Kraft gesetzt. Verzögerungen wurden teilweise schon dräuend als quasi billigende Inkaufnahme von Gesundheitsschäden insbesondere von Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der CSU, kolportiert. Angewandt wurde das Ganze bislang nicht. Der Gesundheitsnotstand ist nicht ausgerufen. Dabei wäre laut Gesetz die Befugnis vorhanden, entsprechende Eingriffe vorzunehmen.

Aber vielerlei andere Regelungen wurden getroffen, auch mit der sogenannten Allgemeinverfügung, aber auch mit der Verordnung. Tatsächlich beruht diese Verordnung auf § 32 des Bundesgesetzes, und, Herr Kollege Hold, das ist eine Generalklausel. Wir wissen, was Generalklauseln sind: Sie sind für viele Fälle anwendbar, aber genau nicht für diese Fälle, bei denen es um dauerhafte Grundrechtseingriffe geht, sondern dazu bedarf es der Fürsorge des Parlaments und der Demokraten, die in diesem Zusammenhang diese Fürsorge wahrnehmen, und das findet hier im Parlament statt.

(Beifall bei der SPD)

Die Stunde der Exekutive allerdings, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, wäre es gewesen, sich einmal beim Handeln an die eigenen Vorschriften zu halten und die Vereinbarungen einzuhalten, die tatsächlich die Exekutive binden und zu

deren Einhaltung Sie sich auch verpflichtet haben, wenn Verordnungen nach § 80 Absatz 4 erlassen werden.

Ich muss jetzt – selten genug – diese Vereinbarung insoweit zitieren, auch für das Protokoll, damit es allezeit nachlesbar ist: Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz vom 3./4. September 2003, zuletzt geändert durch Vereinbarung im September 2016:

Will das federführende Staatsministerium von der Ermächtigung im Sinn des Art. 80 Abs. 4 des Grundgesetzes durch Erlass eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung Gebrauch machen, so teilt es dies dem Landtag umgehend mit. Wenn dabei die Grundzüge der beabsichtigten Regelung noch nicht hinreichend benannt werden können, erfolgt hierüber so bald wie möglich eine weitere Benachrichtigung des Landtags.

Wir haben vier Verordnungen: geändert am 27. März 2020, 31. März 2020, 16. April 2020, 21. April 2020. Alle diese vier Verordnungen mit Ausführungen und Ergänzungen dazu – zuletzt am 7. Mai – sind dem Landtag so nicht mitgeteilt worden, und damit haben Sie in diesem Zusammenhang das Recht verletzt. Wenn ein Parlament darauf achtet, wie eine Pressekonferenz der Staatsregierung ausgeht, um zu wissen, was zukünftig Recht ist, dann ist dies nicht nur ungehörig, sondern es ist in diesem Zusammenhang auch ein Rechtsbruch.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Punkt, bei dem ich sage: Dort muss gehandelt werden. Wenn Sie sagen, Sie hätten dazu keine Zeit, dann muss ich sagen: Wer Zeit hat, am Flughafen medienwirksam Gebinde entgegenzunehmen, hat auch Zeit, das Parlament davon in Kenntnis zu setzen. Deshalb muss ein solcher Gesetzentwurf auf die Reihe gebracht werden, für den wir Sympathie haben, aber dessen Schwächen wir auch erkennen.

Allgemeinverfügungen, wie das Sperren des Zugangs zu Altenheimen, werden davon überhaupt nicht erfasst, waren und sind nach wie vor jedoch eine schicksalhafte Entscheidung. Deshalb gibt es in diesem Zusammenhang einen Redebedarf in den Ausschüssen. Wir hegen Sympathie für den Gesetzentwurf, werden aber auch einen eigenen vorlegen, in dem die tatsächliche Verordnungsermächtigung bzw. das Verordnungsermessen der Staatsregierung insoweit begrenzt wird, dass eine Willkür

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Denken Sie bitte an die Redezeit.

Horst Arnold (SPD): nicht mehr zu befürchten ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einige Anmerkungen zu dem, was der Kollege Reiß vorhin gesagt hat. Er hat den Kollegen Rinderspacher mit der Bewertung zitiert, es gebe Sternstunden des Landtags, auch im Zusammenhang mit der Behandlung der Corona-Krise. Ja, dies setzt aber voraus, dass sich der Landtag auch mit diesen Dingen befassen darf, und das scheinen Sie zu verhindern. Denn wenn der Landtag gefordert war, dann hat er auch bewiesen, dass er in der Kürze der Zeit qualitätvolle Entscheidungen treffen kann. – Erster Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Punkt. Sie haben darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 80 des Grundgesetzes Inhalt und Zielsetzung der Verordnungen vorgegeben werden müssen. Ja, aber Sie haben nicht gesagt, dass auch das Ausmaß der Einschränkungen jeweils klargestellt werden muss, und das ist an dieser Stelle ein großes Problem.

Dritter Punkt. Krisenzeiten sind Zeiten der Exekutive, wird gemeinhin gesagt. Aber das heißt, dass es in der Regel um Reaktionen im Rahmen der Gesetze geht und nicht darum, Gesetze im materiellen Sinne zu schaffen. Das ist und bleibt auch in Krisenzeiten nach unserem Gewaltenteilungsprinzip Aufgabe der Parlamente und eben nicht der Exekutive.

(Beifall bei der FDP)

Zum Kollegen Hold, den ich ob seiner Argumentationslinien häufig sehr schätze, darf ich an dieser Stelle sagen: Ich war dann doch etwas enttäuscht davon, jetzt die Bewertung des Gesamtproblems an Details festzumachen und beispielsweise die Frage zu illustrieren, ob man vor oder in der Bäckerei einen Mundschutz tragen muss. Es mag sein, dass das jetzt nicht unbedingt unser zentrales Thema ist; aber wir hatten Besuchsverbote, Versammlungsverbote, Gottesdienstverbote, Verbote der Berufsausübung, Anordnungen mit enteignungsgleicher Wirkung, Verbote für Kultur und Sport – und diese Beschränkungen wirken nach wie vor fort.

(Beifall bei der FDP)

Und das alles durch Rechtsverordnung! Da legen der Ministerpräsident und die Staatsregierung den Freistaat still, wenn ich das etwas flapsig so sagen darf, und wir schauen zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag, es ist doch auch in der Sache eine Verkehrung der Rechtsstaatlichkeit und des Gewaltenteilungsprinzips, wenn wir dasitzen und den Pressekonferenzen des Ministerpräsidenten zuschauen müssen, um zu erfahren, welche weitreichenden Verordnungen – und damit materiellen Gesetze – jetzt wirksam werden. Das ist bei dieser Intensität nicht akzeptabel.

Herr Kollege Schuberl hat den VGH schon mit einer Begründungsfundstelle zitiert. Es steht aber auch in dem Leitsatz Nummer 3 dieses Beschlusses:

Je länger die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fortbestehen, desto mehr spricht dafür, dass sie der Ermächtigung durch ein besonderes förmliches Bundesgesetz bedürfen.

Das müssen doch auch wir uns zu Gemüte führen, und daraus müssen wir die Konsequenzen ziehen.

Was haben wir gemacht? – Ich will Ihnen nur zwei Dinge sagen: In der Woche, als die Zweite Verordnung erlassen wurde, hatten wir Informationswoche; da hatten wir gut Zeit.

Anlässlich der Vierten Verordnung haben wir uns mit Fragen der Sicherheitsüberprüfung für Beamte befasst. Dafür machen wir übrigens Gesetze, das halten wir für erforderlich.

Das Vorgehen hier ist doch eine deutliche Verkehrung der Idee, dass die materiellen Regelungen der Gesetzgeber zu treffen hat und die Ausführung, durchaus mit Detailergänzungen durch Verordnungen, der Exekutive überlassen bleiben kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider kann ich es nicht mehr weiter ausführen; wir werden es im Ausschuss tun. Aber der Weg ist gewiesen, und wir müssen uns an der Diskussion über diese Fragen stärker beteiligen. Es geht um grundsätzliche Rechtsfragen. Das ist vorhin schon zu Recht ausgeführt worden.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz ehrlich, nach den Ausführungen von Herrn Hold und Herrn Reiß wundert es mich nicht mehr, dass mittlerweile Tausende Bürger auf die Straße gehen und für die Wiederherstellung unserer Grundrechte demonstrieren.

Herr Reiß, anstatt hier juristische Nebelkerzen zu werfen, sollten Sie lieber darauf achten, dass verfassungskonforme Regelungen getroffen werden. Ich habe meine Erwartungshaltung mittlerweile so weit geändert, dass ich schon froh bin, wenn Ihre Gesetzesinitiativen und Maßnahmen nicht bereits von vornherein gegen unsere Verfassung verstoßen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten)

Die weitreichenden Ermächtigungen für die Staatsregierung haben nämlich zwischenzeitlich zu völlig überzogenen Maßnahmen geführt, unter denen unsere Bürger und unsere Wirtschaft stark zu leiden haben. Die Staatsregierung muss endlich mit ihrer selbstherrlichen Politik aufhören und in ihre Strategie auch die verursachten Kollateralschäden einbeziehen. Die Belange unserer Wirtschaft müssen stärker berücksichtigt werden. Auch die Gesundheitspolitik darf sich nicht ausschließlich auf Corona-Infektionen fokussieren. Es muss immer, nicht nur jetzt, darum gehen, die Gesamtsterblichkeit möglichst gering zu halten.

Mittlerweile ist fest davon auszugehen, dass durch die politischen Maßnahmen mit zusätzlichen Todesfällen durch nicht oder nicht rechtzeitig behandelte Herz-Kreislauf-Erkrankungen, durch Suizide und, ja, auch durch Alkoholmissbrauch zu rechnen ist. Wir werden das am Jahresende in den Statistiken mit Sicherheit wiederfinden. Es wäre außerdem schon sehr, sehr lange überfällig, dass man sich endlich um die circa 20.000 Menschen kümmert, die jedes Jahr an Krankenhauskeimen versterben – ein Hygieneskandal sondergleichen, der endlich in Angriff genommen werden sollte. Das würde nur einen Bruchteil dessen kosten, was Sie derzeit an volkswirtschaftlichem Schaden anrichten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist für mich heute wieder eine kleine Sternstunde: Zwei

Drittel meines Lebens habe ich mich mit der Beachtung und Durchsetzung von Gesetz und Recht befasst. Aber nun, im Bayerischen Landtag, erfahre ich, dass mir die Augen aufgehen müssen, um überhaupt zu begreifen, was das ist.

Herr Reiß, an dieser Stelle möchte ich Sie ansprechen: Wenn Sie so weitermachen, dann entwickeln Sie sich zum Sandmännchen hier im Hohen Haus, das uns immer Sand in die Augen streut. So sagten Sie vorhin, es gebe keine Regierungsallmacht. Sie leben hier in Bayern, lieber Herr Reiß. Hier ist der Katastrophenfall ausgerufen worden. Sie wissen, was das bedeutet? – Alle Gewalt geht nun auf die Exekutive über. Die Exekutive sagt uns seit dem Feststellen der Katastrophe, was laufen soll.

Zusätzlich ist der Infektionsnotstand ausgerufen worden, Herr Huber. Auch von daher gesehen geht die Gewalt zum Treffen der Maßnahmen – die in unsere Grundrechte eingreifen, und zwar allumfassend – auf die Bayerische Staatsregierung über. Sie hat entsprechende Regelungen getroffen; Herr Arnold hat es ausgeführt.

Sie haben es verteidigt; das dürfen Sie, Herr Reiß.

Wenn hier aber gesagt wird, die Gewaltenteilung sei in den vergangenen zwei Monaten stabil geblieben, dann glauben wahrscheinlich selbst Sie das nicht, Herr Hold, auch wenn es in Ihren Augen durchaus funktioniert.

Herr Mehring, 94 % Zustimmung? Wo leben Sie? In Kuba, in Russland oder sonst wo? Aus Bayern habe ich ganz andere Zahlen gehört. Tut mir leid! Jeder verschönert halt seinen Kuchen so gut, wie es geht. Sie machen das auch.

Der FDP möchte ich sagen: Das, was Sie vorhaben, ist etwas, dessen Sinn mir überhaupt nicht klar wird. Herr Hagen, das ist eigentlich ein Novum: Sie legen einen Gesetzentwurf vor, in dessen Artikel 3 Absatz 3 Sie schreiben, wenn keine Zeit mehr sei, dieses Gesetz zu beachten, dann könne die Beachtung sieben Tage lang suspendiert werden; aber dann wollen Sie es wissen. Im Grunde genommen ändern Sie mit die-

sem "Parlamentsbeteiligungsgesetz" gar nichts. Denn es ist so: In Katastrophenzeiten ist die Stunde der Exekutive gekommen.

Aber: Diese Stunde darf nicht zu lange dauern, sagt uns das Verfassungsgericht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, auch Ihre Rede darf nicht zu lange dauern. Ihre Redezeit ist beendet.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Daraus folgt der richtige Weg. Es sagt nämlich – damit komme ich zum Schluss –: Alle wesentlichen Inhalte, auch Eingriffe in die Grundrechte, sind vom Parlament festzulegen, nicht von der Regierung, auch nicht in einer Notstandszeit. Insoweit ist Ihr Vorschlag durchaus beachtenswert. Aber ich sage Ihnen: Er geht in das Parlament hinein.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Abgeordneter.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Aber erfolgreich geht er nicht heraus.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dem ist so. Dann ist das so beschlossen.